

ALLGEMEINE GESCHAFTSBEDINGUNGEN FUER ZIMMER-KONTINGENTSVERTRAEGE

Geltungsbereich

1. Diese Geschaeftsbedingungen gelten fuer Vertraege ueber die miet weise Ueberlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle fuer den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der ueberlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken beduerfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Geschaeftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

Vertragsabschluß, - partner- haftung, Verjaehrung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestaetigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter fuer den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenueber zusammen mit dem Kunden als Gesamt-schuldner fuer alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklaerung des Dritten vorliegt.
3. Das Hotel haftet fuer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungs-typischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlaessigkeit des Hotels beschaenkt.
4. Die Verjaehrungsfrist betraegt fuer alle Ansprueche des Kunden 6 Monate.
5. Diese Haftungsbeschaenkung und kurze Verjaehrungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die fuer die Zimmerueberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch fuer vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schlieBen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Ueberschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfuellung 4 Monate und erhoehrt sich der vom Hotel allgemein fuer derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, hoechstens jedoch um 10 %, anheben.
4. Die Preise koennen vom Hotel ferner geaendert werden, wenn der Kunde nachtraeglich Aenderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gaeste wuenscht und das Hotel zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels ohne Faelligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forde-rungen jederzeit faellig zu stellen und unverzuegliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Hoehe von 4 % ueber dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines hoeheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Beruecksichtigung der rechtlichen Bestimmungen fuer Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Hoehe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine koennen im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskraeftigen Forderung gegenueber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

Ruecktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierungen)

1. Ein Ruecktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Faellen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmoeglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Ruecktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zuruecktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprueche des Hotels auszuloesen. Das Ruecktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Ruecktritt schriftlich gegenueber dem Hotel ausuebt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmoeglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90 % des vertraglich vereinbarten Preises fuer Uebernachtung mit oder ohne Fruehstueck, 70 % fuer Halbpensions- und 60 % fuer Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

Ruecktritt des Hotels

1. Sofern ein Ruecktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurueckzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rueckfrage des Hotels auf sein Recht zum Ruecktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rucktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurueckzutreten, beispielsweise falls hoehere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstaende die Erfuellung des Vertrages unmoeglich machen, Zimmer unter irrefuehrender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, das Hotel begruendeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschaeftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Oeffentlichkeit gefaehrden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist oder ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
4. Das Hotel hat den Kunden von der Ausuebung des Rucktrittsrechts unverzueglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rucktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Zimmerbereitstellung, -uebergabe und -rueckgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfuegung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf fruehere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spaetestens um 12:00 Uhr geraeumt zur Verfuegung zu stellen. Danach kann das Hotel ueber den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus fuer die zusaetzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr
4. 100 % . Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet fuer die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschaenkt auf Leistungsmaengel, Schaeden, Folgeschaeden oder Stoerungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlaessigkeit des Hotels zurueckzufuehren sind. Sollten Stoerungen oder Maengel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzuegliche Ruege des Kunden bemueht sein, fuer Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Stoerung zu beheben und einen moeglichen Schaden gering zu halten.
2. Fuer eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, hoechstens € 3.000,00, sowie fuer Geld und Wertgegenstaende bis zu 750,00 €. Geld und Wertgegenstaende koennen bis zu einem Hoechstwert von (Versicherungssumme) im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Moeglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprueche erloeschen, wenn nicht der Kunde unverzueglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Fuer die unbeschaenkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfuegung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschadigung auf dem Hotelgrundstueck abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder Grober Fahrlaessigkeit. Dies gilt auch fuer Erfuellungsgehilfen des Hotels.
5. Weckauftraege werden vom Hotel mit groeßter Sorgfalt ausgefuehrt. Schadensersatzansprueche, außer wegen grober Fahrlaessigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen fuer Gaeste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel uebernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprueche, außer wegen grober Fahrlaessigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

1. Aenderungen oder Ergaenzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschaeftsbedingungen fuer die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Aenderungen oder Ergaenzungen durch den Kunden sind unwirksam.
 2. Erfuellungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
 3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch fuer Scheck- u. Wechselstreitigkeiten - ist im kfm. Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 1 ZPO erfuehlt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
 4. Es gilt deutsches Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB fuer die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der uebrigen Bestimmungen nicht beruehrt. Im uebrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.